

# EINLADUNG ZUR DESIGN HOTELS AG HAUPTVERSAMMLUNG

am Donnerstag, den 28. Juni 2007, um 10.00 Uhr



WIR LADEN UNSERE  
AKTIONÄRE ZU  
DER ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG  
DER DESIGN HOTELS AG,  
BERLIN, EIN.

28. JUNI 2007, 10.00 UHR,  
LUDWIG ERHARD HAUS,  
FASANENSTRASSE 85,  
10623 BERLIN.

design hotels AG  
ISIN: DE 0005141006  
Wertpapier-Kenn-Nr. 514 100



**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der design hotels AG und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichtes für die design hotels AG und des Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 sowie des erläuternden Berichtes des Vorstandes zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers der design hotels AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Pannell Kerr Forster GmbH, München, für das Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der design hotels AG und des Konzerns sowie als Prüfer für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte zu wählen.

**5. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gem. §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Vertretern der Anteilseigner zusammen. Herr Peter Wackerbauer und Herr Thomas Willms haben mit Wirkung zum 30. November 2006 bzw. mit Wirkung zum 11. Dezember 2006 ihre Ämter als Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die restliche Amtszeit von Herrn Wackerbauer bzw. Herrn Willms, d.h. für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschließt, erforderlich. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge gemäß § 96 Abs. 1 AktG nicht gebunden.

a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab dem Ende dieser Hauptversammlung für die restliche Amtszeit von Herrn Wackerbauer,

Herrn Heinz Horrmann, Publizist und Buchautor, Berlin,

als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Horrmann hält noch ein weiteres Aufsichtsratsmandat bei Medical Park AG.

b) Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab dem Ende dieser Hauptversammlung für die restliche Amtszeit von Herrn Willms,

Herrn Holger Lösch, Leitender Angestellter, München,

als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Lösch hält noch ein Aufsichtsratsmandat bei der Stiftung Haus der Kunst München GmbH, München.

**6. Beschlussfassung über eine Aufhebung des Bedingten Kapitals I und des Bedingten Kapitals II sowie entsprechende Änderung von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung**

Das bestehende bedingte Kapital gem. § 4 Abs. 3 der Satzung in Höhe von EUR 320.000,00 (Bedingtes Kapital I) diene der Unterlegung der Aktienoptionen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Oktober 1999 und 10. November 1999 ausgegeben wurden. Diese Aktienoptionen sind jedoch am 31. Dezember 2004 verfallen und können daher nicht mehr ausgeübt werden. Deshalb soll das Bedingte Kapital I aufgehoben werden. Das bestehende bedingte Kapital gem. § 4 Abs. 4 der Satzung in Höhe von EUR 240.000,00 (Bedingtes Kapital II) sollte der bis zum 31. Dezember 2005 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juli 2001 ausgegebenen Aktienoptionen dienen. Da von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juli 2001 kein Gebrauch gemacht wurde und keine Aktienoptionen ausgegeben wurden, soll auch das Bedingte Kapital II aufgehoben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung werden vollständig aufgehoben.

**7. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsanleihen und die Aufhebung des Bedingten Kapitals III sowie entsprechende Satzungsänderungen**

Die Verwaltung der Gesellschaft hat von der von der Hauptversammlung am 1. Juli 2002 und 26. Mai 2003 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsanleihen der Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung läuft zum 30. Juni 2007 aus. Daher sollen die Ermächtigung und das Bedingte Kapital III aufgehoben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) Aufhebung der Ermächtigung vom 1. Juli 2002 und 26. Mai 2003

Die von der Hauptversammlung am 1. Juli 2002 und 26. Mai 2003 beschlossene und am 30. Juni 2007 auslaufende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsanleihen der Gesellschaft wird hiermit aufgehoben.

b) Aufhebung des Bedingten Kapitals III

Das Bedingte Kapital III gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung wird vollständig aufgehoben.

c) Satzungsänderungen

§ 4 Abs. 5 der Satzung wird aufgehoben. Der bisherige § 4 Abs. 6 der Satzung wird zu § 4 Abs. 3 der Satzung.

**8. Beschlussfassung über die Zustimmung zur elektronischen Übermittlung von Informationen an die Aktionäre gemäß §§ 30b Abs. 3 Nr. 1, 46 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und entsprechende Änderung der Satzung**

Die Neufassung von §§ 30b Abs. 3 Nr. 1, 46 Abs. 3 WpHG, die durch das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz neu eingefügt wurde, sieht vor, dass Aktiengesellschaften nach dem 31. Dezember 2007 an ihre Aktionäre Informationen im Wege der Datenfernübertragung nur übermitteln können, wenn zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betreffenden Aktionärs und der Erfüllung weiterer, insbesondere bestimmter technischer Voraussetzungen die Hauptversammlung dieser Art der Informationsübermittlung zugestimmt hat. Die Gesellschaft möchte die Möglichkeit der Informationsübermittlung im Wege der Datenfernübertragung an ihre Aktionäre auch in Zu-

kunft offen halten und schlägt vor, einen solchen Zustimmungsbeschluss zu fassen. Ferner soll die Möglichkeit einer Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung aus Gründen der Transparenz auch in die Satzung aufgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor zu beschließen:

- a) Der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre der design hotels AG unter den Voraussetzungen von § 30b Abs. 3 WpHG wird hiermit gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG zugestimmt.
- b) § 3 der Satzung wird um einen zweiten Absatz ergänzt und wie folgt insgesamt neu gefasst:

„§ 3

Bekanntmachungen, Übermittlung von Informationen an Aktionäre

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

(2) Die Gesellschaft ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen berechtigt, Informationen an ihre Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

#### **Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre zugelassen, die sich spätestens am 21. Juni 2007 bei der Gesellschaft angemeldet haben. Für den Nachweis des Aktienbesitzes genügt eine Bestätigung des depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts in Textform in deutscher oder englischer Sprache. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 7. Juni 2007 (00.00 Uhr MESZ) zu beziehen und muss der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung bis spätestens zum 21. Juni 2007 an die nachfolgend genannte Adresse zugehen:

design hotels AG  
zu Händen Frau Susanne Meint  
Stralauer Allee 2c  
10245 Berlin  
Telefax: +49 30 259 330 17  
Email: s.meintl@designhotels.com

Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Die zur Teilnahme berechtigten Personen erhalten nach ihrer Anmeldung eine Eintrittskarte, die unbedingt mitzubringen ist. Die Stimmkarten werden vor der Hauptversammlung am Versammlungsort gegen Vorlage der Eintrittskarte ausgehändigt.

#### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte, Stimmberechtigung**

Die Gesamtzahl der Aktien der design hotels AG beträgt 8.972.072 Stück. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte vorbehaltlich eventueller Stimmverbote gemäß § 136 AktG 8.972.072 Stimmen beträgt.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere schriftlich bevollmächtigte Person seiner Wahl ausüben lassen. Als Service bieten wir unseren Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von unserer Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft, die aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß der von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmen. Die Abstimmung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur möglich, soweit diesem neben einer schriftlichen Vollmacht auch schriftliche Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine oder unklare bzw. missverständliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt werden, enthalten diese sich insoweit der Stimme. Für die Stimmrechtsvertretung und Weisungserteilung kann ausschließlich das den Aktionären auf Anforderung zusammen mit der Eintrittskarte über die Depotbank zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Das Vollmachts- und Weisungsformular stellt Ihnen die Gesellschaft auch auf Anfrage, die an die untenstehende Adresse zu richten ist, zur Verfügung.

#### **Vorlagen an die Aktionäre**

Die Unterlagen, die gesetzlich auszulegen sind, liegen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung in den Räumen der design hotels AG, Stralauer Allee 2c, 10245 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Ferner sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.designhotels.com](http://www.designhotels.com) einsehbar und stehen dort zum Download bereit.

#### **Anträge und Fragen von Aktionären**

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären sind unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärs-eigenschaft schriftlich, per Telefax oder per E-Mail ausschließlich an die nachfolgende Kontaktadresse zu richten. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

design hotels AG  
zu Händen Frau Susanne Meint  
Stralauer Allee 2c  
10245 Berlin  
Telefax: +49 30 259 330 17  
Email: s.meintl@designhotels.com

Rechtzeitig gestellte Anträge werden den anderen Aktionären im Internet unter [www.designhotels.com](http://www.designhotels.com) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein. Die Tagesordnung steht auch unter [www.designhotels.com](http://www.designhotels.com) zum Download bereit.

Berlin, im Mai 2007  
design hotels AG  
Der Vorstand

**Anfahrt mit dem Auto aus Richtung Hamburg**

A24 / E26, Autobahndreieck Wittstock/Dosse halb rechts halten, weiter auf der A10 in Richtung Autobahndreieck Oranienburg, am Autobahndreieck Oranienburg rechts halten, auf die A111/E26 in Richtung Berlin Zentrum (Zoo), an der Anschlussstelle Kaiserdamm rechts abfahren in Richtung Kaiserdamm, Richtung Zoo/Zentrum

**Anfahrt mit dem Auto aus Richtung Nürnberg**

A9/E51 in Richtung Berlin/Dresden, am Autobahndreieck Nuthetal rechts halten, auf die A115/E51 in Richtung Berlin-Zentrum, am Autobahndreieck Funkturm halb rechts halten, auf die A100 in Richtung Messedamm ICC, an der Anschlussstelle Kaiserdamm rechts abfahren in Richtung Kaiserdamm, Richtung Zoo/Zentrum

**Anreise mit der Bahn**

Wenn Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur IHK Berlin kommen, so benutzen Sie bitte folgende Verbindungen:

S-Bahn: Zoologischer Garten (S5, S7, S75, S9)

U-Bahn: Zoologischer Garten (U2, U9),  
Kurfürstendamm (U9)

Bus: M46, X9, X10, X34, 100, 109, 110,  
200, 204, 245, 249

**Anreise mit dem Flugzeug**

Flughafen Tegel, weiter mit dem Taxi

**Parkhaus / Parkplatz**

1. Tiefgarage Ludwig Erhard Haus / Fasanenstraße
2. Parkhaus Uhland - Kant - Fasanenstraße

